



Immobilienstrategie des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Das Ziel ist ein CO2-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald.	VBK 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Momentan nicht benötigte Immobilien werden grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abgegeben.	VBK 18, 3.5.7 Desinvestition
3.	Antragsteller/in Ziffer <u>Auftrag:</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen, wo möglich und sinnvoll den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger zu prüfen.	VBK 2 (neu)